

Weitere 215 Millionen Euro dienen der Digitalisierung der 81 kommunalen Ausländerbehörden sowie einer entsprechenden Koordination auf Landesebene. Hier gehen wir sogar mit, und zwar gerne. Aber viel mehr würden Sie den kommunalen Ausländerbehörden durch einen Bürokratieabbau

(Unruhe – Glocke)

– vielen Dank, Herr Präsident, durch eine Aufgabenverlagerung hin zu den Zentralen Ausländerbehörden und insbesondere durch eine Eindämmung der illegalen Massenmigration helfen.

Dass Ihnen dazu aber der Mut fehlt, zeigen weitere per Kreditaufnahme finanzierte Ausgaben in Höhe von 174,6 Millionen Euro für 2.200 Unterbringungsplätze in Liegenschaften des Bundes bzw. des Landes in Wegberg, Düren, Bonn und Gummersbach, für 1.750 Unterbringungsplätze in Notunterkünften, unter anderem in Bonn, Gütersloh und Hamm, sowie für eine weitere unbestimmte Anzahl von Unterbringungsplätzen in den Messehallen in Köln und Düsseldorf.

Passend dazu sollen per Erlass Bauaufträge für neue Flüchtlingsunterkünfte leichter vergeben werden können. Auch hierbei schiebt Minister Optendrenk die vermeintlichen Flüchtlinge Putins als Alibi vor.

Weiter heißt es, dass das Thema „Migration“ mit all seinen Auswirkungen die Menschen unmittelbar vor Ort betreffe und deshalb zu einer Frage der Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen geworden sei.

Betroffen von Ihrer verantwortungslosen Migrationspolitik ist leider insbesondere die jüdische Gemeinschaft; das haben wir heute auch hier des Öfteren gehört. Ein Zitat kann und möchte ich mir nicht verkneifen. Wir alle erinnern uns an Karl Lagerfeld, der bereits 2017 sagte:

„Wir können nicht [...] Millionen Juden töten und Millionen ihrer schlimmsten Feinde ins Land holen.“

(Beifall von der AfD)

Sie alle hier haben diese Warnung ignoriert. Das Ergebnis sehen wir gerade.

Wenn wir über Handlungsfähigkeit der staatlichen Ebenen reden, betrifft das zuallererst unsere Polizei. Die Fragen lauten: Bekommen wir die Lage noch in den Griff? Gibt es da noch eine Möglichkeit? Oder ist der Zug schon längst abgefahren?

Da es uns aber um die Sache geht, begrüße ich es auch, wenn die CDU immer mehr bei uns abschreibt. Zuletzt sprach CDU-Chef Merz von Zurückweisungen an unserer Grenze. Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Thorsten Frei übernahm gar unsere Forderung nach einem Ersatz des individuellen Asylrechts durch eine institutionelle Garantie.

Man könnte also meinen, die CDU habe die Zeichen der Zeit erkannt. Wenn Friedrich Merz dann aber die

Brandmauer wieder hochzieht und angibt, seinen Sinneswandel mit den Grünen vollziehen zu wollen, befinden wir uns frei nach Franz Josef Strauß erneut auf dem Narrenschiff „Utopia“.

Wir lehnen die Genehmigung dieser Kreditsumme für die Bewältigung der illegalen Massenmigration selbstverständlich ab. Das gilt auch für die Entschließungsanträge der FDP. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu vier Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über die Vorlage 18/1784 ab. Wer stimmt für die Vorlage? – Das sind CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Einwilligung des Landtags in die Vorlage 18/1784**, wie gerade festgestellt, **erfolgt**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/6571 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer enthält sich? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/6571**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über die Vorlage 18/1785 ab. Wer stimmt für die Vorlage? – Das sind CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Einwilligung des Landtags in die Vorlage 18/1785 erfolgt**.

Wir stimmen viertens über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/6572 ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Abgeordneten der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/6572 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

12 Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6368

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht für die FDP ihr Abgeordneter Herr Witzel.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute hier über die amtsangemessene Besoldung im Kontext von zuletzt 26.000 vakanten Stellen beim Land.

Vor wenigen Tagen haben nahezu alle Vertreter der Berufsverbände im Personalausschuss des Landtags aufgezeigt, welche Handlungsnotwendigkeiten zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in unserem Land noch bestehen.

Für die FDP-Landtagsfraktion sind eine respektvolle Behandlung der Bediensteten in Nordrhein-Westfalen und eine amtsangemessene Alimentation seit Langem Ziel und praktisches Handeln. Wir haben daher in der vorangegangenen Wahlperiode bis 2022 in Regierungsverantwortung zusammen mit der CDU unter anderem durchgesetzt, dass die Kostendämpfungspauschale als ungerechtes Sonderopfer entfallen ist, dass kinderreiche Familien zur Wahrung des Lohnabstandsgebotes deutlich verbesserte Zulagen bekommen haben, dass ein Überstundenverfallschutz ausgesprochen worden ist und dass verbesserte Möglichkeiten der Gewaltprävention, der mobilen Arbeit sowie von Langzeitarbeitskonten auf freiwilliger Basis eingeführt worden sind. Diese Maßnahmen waren im Regierungshandeln der früheren Koalition wichtig und richtig.

Diesen Maßstäben verpflichtet, blicken wir nun aber auch als Opposition auf die aktuellen Herausforderungen. Hierzu gehört, regelmäßig die Amtsangemessenheit der Besoldung zu überprüfen, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Genau das ist hier der Fall; wir haben es bereits in den letzten Monaten erlebt und werden die Entwicklung zu Jahresbeginn 2024 fortgesetzt sehen.

Gerade durch die Einführung des neuen Bürgergeldes zum 1. Januar 2023, das teilweise erhebliche finanzielle Verbesserungen für die Bezieher einer Grundsicherung bewirkt, kommt der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen eine wichtige Bedeutung zu.

Ob den notwendigen Mindeststandards noch entsprochen wird, ist aktuell streitig. Das Bürgergeld liegt um rund 14 % höher als die frühere Grundsicherung. Aufgrund des Lohnabstandsgebotes ist seitdem fraglich, ob der Mindestabstand von 15 % im Jahr 2023 noch gegeben ist.

Bereits im Jahr 2022 sind durch die starke Inflation bei den Verbraucherpreisen auch die Lebenshaltungskosten historisch gestiegen, ohne dass dies zu entsprechenden Tarifsteigerungen geführt hätte.

Zu Jahresbeginn 2024 steigen die Bürgergeldbezüge um weitere 12 % an, was neuen Handlungs-

druck auslöst. Außerdem kennen wir das Tarifergebnis 2023 aktuell noch nicht.

In dieser Situation muss der Finanzminister auf unsere Nachfrage einräumen, dass bereits ab 2021 kein einziger Widerspruchsbescheid mehr ergangen ist, der zu der Beamtenkritik inhaltlich in irgendeiner Weise Stellung bezieht. Dabei sind in den letzten zweieinhalb Jahren beachtliche 85.000 Widersprüche beim Land eingegangen. Die zahlreichen Widersprüche zur Besoldung bleiben also genauso unbeachtet liegen wie die Masseneinsprüche bei der Grundsteuer.

Der Deutsche Beamtenbund warnt daher: Bei Inaktivität des Finanzministers droht bald die Verjährung der Ansprüche auf Verbesserungen, falls Gerichte diese zukünftig feststellen sollten.

Der Finanzminister treibt mit seiner unterbliebenen Reaktion Beamte unnötig in Klageverfahren und hofft offenbar zugleich, dass deren Zahl deutlich geringer als bei den Widersprüchen ausfällt. Wenn dieses Wunschdenken nicht so eintritt, wäre das eine massive Mehrbelastung für die ohnehin schon überarbeitete Justiz in unserem Land.

Wenn der Finanzminister tatsächlich noch Zeit zur fachlichen Prüfung braucht, könnte er problemlos einen Verjährungsverzicht erklären oder eine Ruhendstellung vornehmen. Alles das wäre jedenfalls besser als eine Nichtreaktion.

Der Streit um amtsangemessene Besoldung ist in Zeiten des quantitativen und qualitativen Bewerbermangels im öffentlichen Dienst fatal. Bedienstete, die dem Staat treu dienen sollen, erwarten eine faire Behandlung.

Deshalb sollten Sie auf das hören, was der Beamtenbund Ihnen ins Stammbuch schreibt:

Da Beamte nicht für ihre Besoldung streiken dürfen, verpflichtet das beamtenrechtliche Alimentationsprinzip den Dienstherrn, seinen Beamten und seiner Familie lebenslang angemessen zu alimentieren.

Da bestehen aktuell aus den dargestellten Gründen Zweifel. Dieser Verantwortung einer realitätsnahen, maßstabsgerechten Überprüfung muss die Regierung regelmäßig standhalten und sich den Aufgaben stellen.

Deshalb müssen wir auch hier im Hause jetzt über diese Thematik sprechen. Ich freue mich auf die sich anschließende Debatte im Fachausschuss. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Blöming.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich

meinen heutigen Redebeitrag – mit Erlaubnis des Präsidenten – mit einem Zitat beginnen:

„Der vorliegende Gesetzentwurf folgt daher vollumfänglich den vom Bundesverfassungsgericht weiterentwickelten Grundsätzen zur Mindestalimentation und zum Lohnabstandsgebot.“

Davon bin ich überzeugt, und davon ist auch die CDU-Fraktion überzeugt. Doch das sind nicht meine Worte. Es sind Ihre Worte, Herr Witzel. Sie stammen aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 23. März 2022.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Gelten diese Überzeugungen heute in der Opposition nicht mehr?

(Ralf Witzel [FDP]: Doch! Habe ich doch erklärt!)

Wir haben vom Bundesverfassungsgericht seinerzeit einen klaren Auftrag bekommen. Es hat deutliche Kriterien für eine amtsangemessene Alimentation formuliert. Diesen Auftrag haben wir angenommen. Diese Kriterien haben wir angewandt. Seither hat sich einiges für die nordrhein-westfälischen Beamtinnen und Beamten verbessert.

Vieles davon haben CDU und FDP seinerzeit noch gemeinsam auf den Weg gebracht – Sie haben es bereits erwähnt, Herr Witzel –, und die schwarz-grüne Zukunftscoalition geht diesen Weg konsequent weiter.

Wir haben an vielen Stellen angesetzt, um eine angemessene und faire Besoldungsstruktur zu erreichen. Wir haben die Besoldungsanpassung 2022 auf den Weg gebracht mit einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Kollegen Witzel.

Jörg Blöming (CDU): Bitte.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. Wenn Sie mir richtig zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich in meinem Redebeitrag ausdrücklich gesagt habe, dass es richtige Entscheidungen sind, die wir gemeinsam bis Mitte 2022 getroffen haben. Ich frage Sie allerdings: Haben Sie denn meine Argumente im zweiten Teil meiner Rede gar nicht wahrgenommen, dass seitdem neue Prozesse passiert sind, von der Einführung des Bürgergeldes über die bevorstehende Erhöhung bis zu der Inflationsrate in einer Dimension, die damals natürlich nicht vorgelegen hat und Sie jetzt zu einer Neubewertung zwingt?

Jörg Blöming (CDU): Natürlich habe ich sie wahrgenommen. Ich werde im Verlauf meiner Rede gerne noch weiter darauf eingehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Gut!)

Aber lassen Sie mich fortfahren. Wir haben die Besoldungsanpassung 2022 auf den Weg gebracht mit einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses. Wir haben die Alimentation von Familien neu geregelt. Wir haben die Kostendämpfungspauschale abgeschafft. Nicht zuletzt haben wir die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer angeglichen. Man kann also sagen: Wir haben die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen spürbar verbessert.

Wir wissen, dass die Beamtinnen und Beamten einen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft leisten, und wir honorieren das. Das haben die Maßnahmen der vergangenen Monate und Jahre ganz deutlich gezeigt. Deshalb können Sie sich darauf verlassen, dass wir die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts genau im Blick behalten.

Wir beobachten natürlich auch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Sollten Anpassungen bei der Besoldung notwendig werden, werden wir diese vornehmen.

Ja, die vergangenen Krisen haben für einen Anstieg der Lebenshaltungskosten gesorgt. Doch das allein führt nicht dazu, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr erfüllt sind. Hierfür gibt es eine genau festgelegte Datengrundlage. Sollte sich hieraus Änderungsbedarf ergeben, werden wir diesen selbstverständlich auch umsetzen.

Zunächst einmal wird aber das Thema „gestiegene Lebenshaltungskosten“ in den Tarifverhandlungen diskutiert und in Nordrhein-Westfalen auch in den Besoldungsgesprächen. Dabei wird gemeinsam mit den Gewerkschaften nach Lösungen gesucht, um diese Kostensteigerungen aufzufangen. Wie Sie wissen, laufen gerade wieder Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder. Ich bin mir sicher, dass dieses Thema dort viel Raum einnehmen wird.

Im Anschluss an die Tarifverhandlungen finden in Nordrhein-Westfalen traditionell die Besoldungsgespräche statt. Solche Gespräche gibt es meines Wissens in keinem anderen Bundesland. Die Besoldungsgespräche sind von einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften geprägt. Deswegen bin ich mir sicher, dass wir auch in diesem Jahr wieder eine gute Lösung für unsere Beamtinnen und Beamten finden werden.

All diese Faktoren zusammengekommen führen dazu, dass wir dem Antrag der FDP voraussichtlich nicht folgen können. Der Überweisung stimmen wir natürlich trotzdem zu, da wir den Ausschussberatungen nicht vorgreifen möchten.

Wir sind aber davon überzeugt, dass die Besoldung in Nordrhein-Westfalen verfassungsgemäß ist. Deswegen sehen wir keinen Grund, die Widersprüche ruhend zu stellen. Sie können aber versichert sein, dass wir die Entwicklung beim Bürgergeld sowie die weiteren Parameter genau im Blick behalten werden. Sollte sich daraus Änderungsbedarf ergeben, werden wir entsprechend reagieren, wenn erforderlich selbstverständlich auch rückwirkend.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Kirsch.

Carolyn Kirsch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Antrag der FDP zur amtsangemessenen Alimentation geht es um ein Problem, das mittlerweile zu einem besoldungsrechtlichen Dauerbrenner geworden ist. Seit mehreren Jahren empfehlen die Gewerkschaften ihren beamteten Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen regelmäßig, gegen die Besoldungshöhe zur Sicherung von Ansprüchen gegen eine Unteralimentation Widerspruch einzulegen.

Seit Jahren bestehen Zweifel daran, ob Besoldung und Versorgung den verfassungsrechtlichen Vorgaben einer amtsangemessenen Alimentation genügen.

In der Zwischenzeit – wie eben schon gesagt – hat es zwar immer wieder einzelne Verbesserungen gegeben. Allerdings ist die Regelung zu den Familienzuschlägen zum Beispiel auch rechtlich strittig. Ein Gutachten des DGB kommt unter anderem zu dem Ergebnis – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –,

„dass die Verknüpfung des Familien-/Ergänzungszuschlags und der Kinderzahl mit einer Ortskomponente nur dann zu rechtfertigen ist, wenn auch andere Beamt*innen einen Ortszuschlag bekommen. Warum kinderlose oder ledige Beamt*innen, die je nach Wohnort ebenfalls entsprechend erhöhte Mietkosten zu tragen haben, im Hinblick auf die dem Familienzuschlag zu Grunde liegende Ortskomponente anders behandelt werden als Beamt*innen, die einen Familienzuschlag der Stufe 2 oder 3 erhalten, sei nicht nachvollziehbar.“

Auch zur Neuregelung der Besoldungsgruppen A5 bis A10 durch Streichung der Erfahrungsstufen 1 und 2 gibt es nach wie vor verfassungsrechtliche Bedenken.

Verschärft wird das Ganze nun durch die andauernde Inflation und auch durch die guten Tarifabschlüsse in anderen Branchen.

Die Landesregierung schaut dieser Entwicklung leider zu und schafft es derzeit nicht, Rechtssicherheit mit Blick auf die Ruhendstellung der noch nicht bearbeiteten Widersprüche zu schaffen. Der Minister spielt aus Sicht der Gewerkschaften auf Zeit.

Dabei ist eines doch klar: Wir können uns nicht seit Jahren darüber beklagen und wundern, dass immer weniger Menschen Interesse daran haben, im öffentlichen Dienst zu arbeiten, wenn die Landesregierung es nicht schafft, solche Ansprüche zu sichern und endlich Klarheit zu schaffen.

Da helfen auch gut gemeinte Attraktivitätskampagnen und Modernisierungsoffensiven nichts, weil viele Beamtinnen und Beamte dieses Vorgehen als mangelnde Wertschätzung empfinden und sicherlich nicht dafür werben werden, unter diesen Voraussetzungen für unseren Staat zu arbeiten.

Wie groß der Druck ist, konnten wir nicht zuletzt bei der Anhörung zum Personalhaushalt in der letzten Woche erleben. Die Landesregierung muss jetzt schnell ihrer Verantwortung nachkommen.

Da der Antrag in den HFA und in den Unterausschuss Personal überwiesen werden soll, unterstützt meine Fraktion bei diesem Prozess sehr gerne. Wir stimmen der Überweisung zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Kirsch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Herr Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Alimentsprinzip ist die Grundsäule des Berufsbeamtentums und damit unseres Staates. Es ist eine Verpflichtung an den Dienstherrn zur amtsangemessenen Besoldung, um den Dienst beim Staat leisten zu können, ohne Lebensunterhaltungsschwierigkeiten zu haben. Es ist auch vollkommen klar, dass der Lebensstandard der Beamt*innen mit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung mitwachsen muss.

Ich will aber auch betonen: NRW hält sich an das Alimentsprinzip. Die Besoldungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen werden regelmäßig angepasst.

Lieber Herr Kollege Witzel, Sie suggerieren in Ihrem Antrag, dass die Betonung kinderbezogener Familienzuschläge möglicherweise im Widerspruch zum Leistungsprinzip stehe. So steht es in der Begründung Ihres Antrags. Dabei ist das explizit eine Option, die das Bundesverfassungsgericht genannt hat.

Genau diesen Weg sind Sie auch im Rahmen der letzten Landesregierung unter FDP-Beteiligung mit der Gesetzgebung zur Anpassung der Dienst- und

Versorgungsbezüge sowie der Alimentation von Familien gegangen. Das wurde alles angepasst. Deshalb wundere ich mich ein bisschen, dass Sie das an dieser Stelle zitieren, aber streitig stellen, ob das Ganze verfassungsrechtlich konform ist. Sie machen damit am Ende des Tages nichts anderes, als Ihr eigenes Gesetz zu kritisieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie müssen die Neuentwicklung beim Bürgergeld sehen!)

– Nein, Herr Kollege Witzel, ich bin noch nicht bei der Entwicklung. Ich bin bei der Frage der Familieneinkünfte. Das haben Sie kritisiert. Dann ist das, wie ich finde, ein Widerspruch zu Ihrem eigenen Abstimmungsverhalten in der letzten Legislaturperiode. Ich kann es ja auch nicht ändern.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Man könnte jetzt auch sagen: Es hat eine gewisse Tradition, dass Sie heute das kritisieren, was Sie in der letzten Legislaturperiode mitbeschlossen haben bzw. bei dem Sie keine koalitionsinternen Mehrheiten dafür finden konnten, es nicht zu beschließen. Ich will das jetzt nicht näher ausführen. Wir haben das Thema „Grundsteuer“ hier im Plenum schon Dutzende Male behandelt.

Man kann als Opposition alles fordern. Aber sich selbst zu widersprechen, macht einen nicht unbedingt glaubwürdiger. Es ist mitunter auch reichlich billig, Sachen zu fordern, ohne die finanziellen Auswirkungen zu sehen.

In der Sache muss man jetzt erst einmal die Tarifverhandlungen abwarten. Erst danach ist abschätzbar, ob durch die Erhöhung des Bürgergelds noch weiterer Anpassungsbedarf besteht, um das Mindestabstandsgebot einhalten zu können.

Die Landesregierung wird das sorgfältig prüfen – da bin ich ganz sicher – und dem Landtag verfassungskonforme Vorschläge zur Beschlussfassung vorlegen.

Für den Fall, dass für das laufende Jahr noch Anpassungsbedarf besteht, werden wir natürlich handeln. Aber auch da liegen abschließende Berechnungen noch nicht vor. Vielleicht können Sie das schon prognostizieren. Vielleicht sind Sie da hellseherisch unterwegs. Ich bin es an der Stelle nicht. Ich will mir das nicht anmaßen.

Wenn es Anpassungen gibt, dann werden dafür weder Widersprüche noch Klagen notwendig sein. Von der Anpassung werden am Ende alle Beamtinnen und Beamten profitieren – unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt wurde oder nicht.

In dem Zusammenhang freue ich mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. Dort können wir das sicherlich noch weiter vertiefen. Wir werden uns einer Überweisung in den Ausschuss nicht entgegenstellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Rock. – Für die AfD spricht nun ihr Abgeordneter Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Die Arbeit lohnt sich nicht; ich nehme lieber Bürgergeld: Mit dieser Einstellung von Mitarbeitern und potenziellen Bewerbern kämpfen unter anderem die Betreiber von Krankenhäusern und Reinigungsfirmen. Aber auch die Beamten der unteren Besoldungsgruppen sehen, dass die Bürgergeldsumme näher an die Summe in der Bezügemitteilung rückt.

Also werden sich auch Staatsdiener häufiger fragen, ob sich der Staatsdienst „Arbeit“ im Gegensatz zum Staatsgeschenk „Bürgergeld“ überhaupt noch lohnt. Und diese Denkweise wird weiter zunehmen. Komendes Jahr steigt das Bürgergeld gleich um 12 %. Zum Vergleich: Die Tarifbeschäftigten der Länder und die daran angelegten Beamten haben zuletzt ein Lohnplus von 2,8 % erzielt.

Nun ist es auf Landesebene zwecklos, darüber zu streiten, ob das auch von der FDP getragene Bürgergeld eine Fehlkonstruktion ist. Keine Fehlkonstruktion sind jedenfalls die drei Forderungen des vorliegenden Antrags der FDP zur amtsangemessenen Alimentation. Diese Forderungen sind auch im Sinne der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts, welches bereits 2020 ein Mindestabstandsgebot zwischen Nettoalimentation und Grundsicherung einforderte. Warum aber – und diese Frage muss erlaubt sein – kommt die FDP erst jetzt damit um die Ecke? Immerhin war sie bis letztes Jahr Teil der Landesregierung.

Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Aussagen des FDP-Abgeordneten Herrn Witzel in der vergangenen Legislaturperiode. Da sang er noch im Haushalts- und Finanzausschuss im März 2022 das hohe Lied der Tarifautonomie. Auch damals gab es schon massive Zweifel der Sachverständigen an der Landesbesoldung, insbesondere mit Blick auf die Amtsbezogenheit. Die Inflation stieg übrigens auch schon im letzten Jahr, und das Bürgergeld war ebenfalls absehbar.

Natürlich ist es richtig und gerecht gegenüber den Beamten, was die FDP-Fraktion heute fordert. Wir alle wollen motivierte Staatsdiener haben. Der Antrag ist auch nur fair gegenüber der Verwaltungsgerechtsbarkeit, die sich angesichts des Asylchaos vor wachsenden Belastungen sieht. Die haben nicht ohne Grund die Streichung der kw-Vermerke im Rahmen der aktuell laufenden Haushaltsverhandlungen verlangt.

Im Grunde ist das im Antrag geforderte Führen von Musterprozessen ein Bürokratieabbau im eigenen Hause. Es reduziert auch das Kostenrisiko für das Land – aber in erster Linie für die Beschäftigten. So

stellt man Waffengleichheit her. Die Beschäftigten haben nämlich auch ein Risiko zu tragen. Wenn die im Antrag genannten knapp 85.000 Anträge auf amtsangemessene Besoldung nämlich erfolgreich sind, wird es teuer für das Land. Es macht es also für alle Beteiligten einfacher, wenn keine Massenklagewelle kommt.

Die FDP hätte in ihrer Regierungszeit natürlich hier in NRW schon den Hinweis veranlassen können, dass es im Falle von Klagen die Möglichkeit von Musterklagen geben könnte. Nichts dergleichen! Der sinnvolle Antrag und das FDP-Herz für Besoldungsfragen scheinen leider nur mit der Oppositionsrolle einherzugehen.

Die Fraktion der AfD wird in den laufenden Haushaltsberatungen einige Anträge zum Personal stellen. Da freuen wir uns sehr über die Unterstützung der FDP, und sie kann dann ihre Glaubwürdigkeit mit Blick auf Personalfragen unter Beweis stellen. Hoffentlich geht es nicht nur um kurzfristige politische Geländegewinne, sondern um die Beschäftigten.

Wir werden der Überweisung in den Ausschuss selbstverständlich zustimmen, und dort werden wir mit dem Anliegen ganz grundsätzlich sympathisieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Becker. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beamtinnen und Beamten in unserem Land sind das tragende Fundament eines funktionierenden Staates. Sie alle üben ihren Dienst für das Gemeinwesen und zum Wohle von uns allen aus. Sie alle sorgen dafür, dass unser Staat zuverlässig läuft, seine Aufgaben erfüllt und seinen Pflichten nachkommt. Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger auch einen berechtigten Anspruch. Im Gegenzug gewährleistet der Dienstherr die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten.

Die Landesregierung steht deshalb uneingeschränkt hinter dem Berufsbeamtentum mit seinen drei Säulen aus Alimentation, Beihilfe und Versorgung. Wir setzen uns für unsere Beamtinnen und Beamten ein und haben bereits durch die auch hier schon angesprochene Besoldungsanpassung 2022 sowie die Neustrukturierung und Erhöhung der Familienzuschläge zum 1. Dezember 2022 erhebliche finanzielle Verbesserungen für die Beamten- und Richterschaft in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Die zugrunde liegenden Gesetzentwürfe wurden nach den Maßgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erstellt, auf die eben schon

hingewiesen worden ist. Es bestehen daher insoweit keine klärungsbedürftigen Rechtsfragen zur Verfassungsmäßigkeit der Alimentation. Ein generelles Ruhendstellen der Widersprüche gegen die Alimentation für das Jahr 2022 sowie die Führung von Musterprozessen ist insoweit aus unserer Sicht weder angezeigt noch zielführend.

Die Besoldungsgesetze beruhen auf den Prognosen der tatsächlichen Verhältnisse für das Jahr 2022. Die abschließenden Zahlen liegen allerdings noch nicht vor. Diese resultieren aus externen statistischen Erhebungen, die wir in den nächsten Wochen erwarten. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist insofern angewiesen, die Bescheide bis zum Abschluss dieser Überprüfung zurückzustellen.

Die Spitzenorganisationen der Berufsverbände und Gewerkschaften wurden über diese Vorgehensweise frühzeitig im Februar 2023 durch mein Haus informiert, und es besteht ein stetiger Austausch in diesen Fragen.

Abschließende Aussagen für das Jahr 2023 – das können Sie daraus auch ableiten – können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Zeitraums natürlich ebenfalls noch nicht getroffen werden. Die Auswirkungen der Einführung des Bürgergeldes – die auch hier eben Thema waren – zum 01.01.2023 auf die Alimentation werden wir selbstverständlich in die Prüfungen einbeziehen.

Dies alles zeigt: Als Landesregierung stehen wir an der Seite der Beamtinnen und Beamten, und das wird auch so bleiben.

Lassen Sie mich aus gegebenem Anlass noch einige Bemerkungen zum Thema „Beamtenversorgung“ machen. Es ist wenig nachvollziehbar, dass derzeit die Sicherheit dieser Versorgung anhand der vorgesehenen Ausschüttung von Erträgen aus der Versorgungsrücklage des Landes zum Thema gemacht wird. Zum einen hat der individuelle Versorgungsanspruch als Teil des Beamtenstatus einen von der Verfassung geschützten Status. Zum anderen bedeutet eine Ausschüttung von Erträgen umgekehrt ja gerade, dass der nominale Bestand der Rücklage nicht angetastet wird.

Als Ende der 1990er-Jahre und in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren 2005 fraktionsübergreifend über die spätere Verwendung einer solchen Rücklage nachgedacht worden ist, ist man von einer ersatzlosen Auflösung der Rücklagen und des Versorgungsfonds ab Mitte der 2020er-Jahre ausgegangen. Wenn Sie mögen, lesen Sie doch dazu noch einmal die Gesetzesbegründung aus dem Jahr 2005, Drucksache 13/6537.

Für den Haushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 ist hingegen eine sehr viel nachhaltigere, vermögenserhaltende Lösung vorgesehen. Es besteht daher auch gar kein Anlass zur Kritik,

sondern nach meiner Einschätzung für Lob am Vorgehen der Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher kommen wir zum Schluss der Aussprache und zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6368 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag ebenfalls an den Rechtsausschuss zu überweisen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, dass diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** ist und der fraktionslose Abgeordnete an dieser Abstimmung teilgenommen hat.

Damit rufe ich auf:

13 Die Grundschullehrerausbildung attraktiv und praxisnah gestalten – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pädagogische Hochschule!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6373

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD spricht als Erstes ihr Abgeordneter Herr Clemens.

Carlo Clemens (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Lehrermangel ist die wohl größte Herausforderung im schul- und bildungspolitischen Bereich. Das ist nichts Neues. Wir haben an dieser Stelle schon oft darüber gesprochen. Wir haben ca. 6.700 unbesetzte Lehrerstellen allein in NRW, die meisten davon an Grundschulen. Wir haben eine hohe Teilzeitquote, wir haben zu viele Lehrkräfte, die verfrüht aus dem Dienst ausscheiden, weil sie die alltäglichen Lasten einfach nicht mehr stemmen können. Es gibt großen Unmut über Zwangsabordnungen, die Schülerzahlen steigen derweil rasant an, und wir haben nicht genug Lehrernachwuchs.

Immer weniger junge Menschen schließen das Lehramtsstudium erfolgreich ab. Laut Statistischem Bundesamt ist die Zahl der Lehramtsabsolventen rückläufig und sank im Zehnjahresvergleich um 10,5 %. In NRW haben im vergangenen Jahr 7 % mehr Lehr-

amtsstudenten ihr Referendariat abgebrochen als noch im Jahr zuvor. Zudem ist die Zahl der Studienanfänger im Lehramtsstudium insgesamt in den vergangenen Jahren spürbar rückläufig. Auch da müssen wir ansetzen: an der Lehrerausbildung. Denn die Beseitigung des Lehrermangels ist die Grundvoraussetzung, damit wir die Bildungswende in diesem Land schaffen.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Auch hier sind es zurückliegende Entscheidungen, die diesen erschreckenden Mangel mit verursacht haben, vor allem das Lehrerausbildungsgesetz vom Mai 2009. Sie redeten damals von der Professionalisierung auch des Grundschullehrers so, als ob die Lehrer an den Grundschulen nicht professionell gearbeitet hätten. Heute haben wir das Ergebnis Ihrer wundersamen Form der Professionalisierung: Die Absolventen des Lehramtsstudiums für Grundschule sind hochprofessionalisiert, aber es sind so wenige, dass die Ministerin jede Menge Seiteneinsteiger, die zum größten Teil überhaupt kein Pädagogikstudium absolviert haben, einstellen muss.

Die Absolventen sind hochprofessionalisiert, aber die Leistungen der Grundschüler gehen immer mehr zurück. Die Absolventen sind hochprofessionalisiert, sollen aber neben ihrer Arbeit als Grundschullehrer noch die Tätigkeit des Förderschullehrers ausüben.

Die sachfremde Verlängerung des Grundschullehrerstudiums auf zehn Semester Regelstudienzeit, die sachfremde Überfrachtung des Studiums mit Fachtheorieanteilen vor allem in Mathematik, die für das Grundschullehramt ohne Funktion sind, natürlich auch überzogene Zugangsbeschränkungen an den Universitäten – all das hat unzählige junge Menschen vom erfolgreichen Studium des Grundschullehramts abgehalten.

Auch in den Fächern Musik, Kunst oder Sport gibt es Eingangsprüfungen als Studienvoraussetzung, die teilweise völlig überzogen sind und angesichts der personellen Notlage unbedingt auf den Prüfstand müssen.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Es sind unzählige junge Menschen, die vielleicht das Talent zum Unterrichten von Kindern gehabt hätten, deren fachlich-theoretisches Interesse oder Können in manchen Bereichen aber möglicherweise fehlt, und die unseren Grundschulen verloren gehen. Lehramtsstudenten beklagen gerade im Fach Mathematik, dass dort die Anforderungen und Ausschlusskriterien deutlich zu hoch seien. Ein Ergebnis solch eines langen übermäßig theoriebelasteten Studiengangs sind nun die zahlreichen Einstellungen von Seiteneinsteigern, die mit großem Aufwand erst einmal nachqualifiziert werden müssen.